

EINGEGANGEN

04. Aug. 2016

Erl. ....

Mayenzeit  
725 Jahre Stadt

Stadtverwaltung • Postfach 1953 • 56709 Mayen

Ortsgemeinde St. Johann  
Herrn Ortsbürgermeister  
Michael Stephani  
Barbarastraße 1  
56727 St. Johann

|                 |               |   |   |   |       |
|-----------------|---------------|---|---|---|-------|
| Stadtverwaltung |               |   |   |   |       |
| Vordereifel     |               |   |   |   |       |
| 1               | 2             | 3 | 4 | 5 | BB    |
| BM              | 08. Aug. 2016 |   |   |   | Kasse |
| BL              |               |   |   |   | StA   |
| Alt.            | Az.           |   |   |   |       |

## Stadtverwaltung

Rathaus Rosengasse 2  
56727 Mayen  
[www.mayenzeit.de](http://www.mayenzeit.de)

Auskunft erteilt:  
Andreas Zimmer  
Fachbereich 3 – 3.2 Tiefbau  
[fachbereich3@mayen.de](mailto:fachbereich3@mayen.de)

Zimmer: 312  
Telefon: 0 26 51 / 88-4009

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:

3.2-66.11

Datum:

02.08.2016

## Wegeverbindung Hammes-Mühle - Nitztal

Sehr geehrter Herr Stephani, sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Stadt Mayen ist die Anbindung von Nitztal und Schloss Bürresheim an den Traumpfad Förstersteig geplant. Hierzu soll der alte Pfad vorbei an Schloss Bürresheim (Verlauf in den beiliegenden Plänen entsprechend markiert) reaktiviert werden.

Der rot markierte Bereich ist im Eigentum der Stadt Mayen und läuft im Bereich der Parzelle 59/40 in den bereits bestehenden „Förstersteig“ hinein, der dort aus südlicher Richtung kommend anbindet.

Wünschenswert wäre eine Anbindung von Schloss Bürresheim über den blau dargestellten Bereich der im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz, Unterrichts- und Kulturverwaltung steht; alternativ wäre eine Weiterführung über die gelb markierte Wegeparzelle der Ortsgemeinde St. Johann möglich.

Da die im städt. Eigentum befindliche Wegeverbindung an der engsten Stelle nur ca. 1,00 Meter breit und in der Lage ohne Katasterabsteckung nicht erkennbar ist, sind entsprechende Vermessungsarbeiten erforderlich, damit die Eigentumsgrenzen exakt eingehalten werden können, da daran angrenzende Grundstücke nicht im Eigentum der Stadt Mayen stehen.

Weiterhin müsste ein Brückenbauwerk über die „Nitz“ erstellt werden, was nach ersten groben Schätzungen und Vergleichen mit ähnlichen evtl. anzuwendenden Bauwerken auf 50.000 € geschätzt wird. Dieser Betrag ist jedoch noch nicht durch entsprechende Planungen verifiziert und kann erst nach entsprechender Beauftragung eines Fachingenieurbüros anhand der dortigen Lage genauer ermittelt werden.

Der Standort des Brückenbauwerkes ist zwischen der roten und gelben Markierung auf dem Lageplan vorgesehen.

Öffnungszeiten der Verwaltung: (Terminvereinbarungen auch außerhalb dieser Zeiten sind möglich)

Allgemeine Verwaltung: Mo. - Do. 09:00 – 12:00, 14:00 – 16:00 und Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

Publikumsintensive Bereiche: Mo.-Mi., Fr.: 08:30 – 12:00 und Do.: durchgehend 08:30 – 16:00 Uhr

Standesamt: Mo. - Mi. 08:30 – 12:00 Uhr; Do. 08:30 – 14:00 Uhr, jeden 1. Do im Monat: 08:30 – 16:00 Uhr

Meldeamt zusätzlich jeden 1. Samstag des Monats: 10:00 – 12:00 Uhr



Damit Sie sich ein ungefähres Bild von den anfallenden Kosten machen können, haben wir diese nachstehend dargestellt:

| Leistung                                                                  | Kosten           |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Kosten Vermessung                                                         | 17.000 €         |
| Geschätzte Baukosten (Schottererschicht; Randeinfassung Basaltstelen) ca. | 32.000 €         |
| Planungskosten Brückenbauwerk                                             | 5.300 €          |
| Kosten Brückenbauwerk, Grobschätzung, ca.                                 | 50.000 €         |
| <b>Gesamtkosten</b>                                                       | <b>104.300 €</b> |

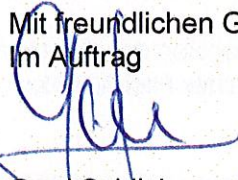
Wir wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie prüfen würden, ob aus Ihrer Sicht die Erlaubnis erteilt werden kann, den gemeindeeigenen Weg (Parzelle 49/1, gelbe Markierung) als Zuwegung und für eines der Widerlager der dort noch herzustellenden Fußgängerbrücke nutzen zu dürfen.

*Abt. 1 prüfen!*  
Gleichzeitig bitten wir Sie um Prüfung, ob die Ortsgemeinde St. Johann die Maßnahme, neben der Nutzungserlaubnis, finanziell unterstützen könnte, da durch die dann entstehende Frequenzierung durch Traumpfadwanderer etc. die gesamte Schlossanlage belebt und in den Fokus der Wanderer rücken würde.

*Abt. 3*

Über eine positive Antwort würden wir uns sehr freuen. Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne – urlaubsbedingt jedoch erst ab dem 08.08.2016 – unter der o. a. Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Gerd Schlich  
Fachbereichsleiter

**Anlage:**

- Lageplan mit farbl. Markierung des angedachten Wegeverlaufes
- Luftbild mit farbl. Markierung des angedachten Wegeverlaufes